

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.40 Mk., durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Interate finden im Röschinger Anzeiger beste Verwertung.
Preis der einseitigen Zeitzeile 10 Pfg.
Reklamezeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung entsprechend Rabatt.
Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 1

Samstag, den 12. Januar 1924.

5. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 13. Jan. mit 19. Jan. 1924.

Sonntag, 13., 1. n. Ep. Veron.

Montag, 14. Felix.

Dienstag, 15. Maurus.

Mittwoch, 16. Marzellus.

Donnerstag, 17. Anton.

Freitag, 18. Petri Stuhl.

Samstag, 19. Kanutus.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Gemeinderatsführung v. 21. Septemb. 1923.

Finanzausgleichgesetz, hier § § 60 und 61
Besetzungszuschüsse an die Gemeinde für
hauptamtliche und nebenberufliche Beamte u.
Angestellte.

a) Die Tätigkeit des derzeitig noch ehrenamtlich gewählten 1ten Bürgermeisters erfordert in Rösching bei der Größe des Ortes und bei der Schwierigkeit der ganzen Verhältnisse einen ganz außergewöhnlichen Zeitaufwand und stellt ferner hohe Anforderungen an die Intelligenz und das Können derselben.

In ähnlich gelagerten Fällen ist der Posten fast durchwegs mit einem berufsmäßigen Beamten besetzt.

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. 2. 23 wird der Posten in Gruppe 9 der staatlichen Besoldungsordnung eingereicht und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1922.

Der derzeitige erste Bürgermeister Lindl wird für die Dauer seiner Amtszeit in Grup-

pe 9 eingereicht und demselben die gesamten für diese Gruppe fließenden Reichszuschüsse als Funktionsbezug zugesprochen.

Die gesamten Funktionsbezüge werden als versorgungsfähig erklärt und dem Versorgungsverbände angemeldet.

b) Die nach der Besoldungsvorschrift vom 20. 8. 1921 und dem hiezu gehörigen Stellenausweis bestehende Marktsekretärstelle wird in den Posten eines Verwaltungsinpektors umgewandelt und zwar mit Wirkung vom 1. 4. 1920.

Der derzeitige Marktsekretär Laver Kamel seit 1. 4. 20 in Gruppe 7 angestellt, erhält die ihm zukommende Amtsbezeichnung „Obersekretär“ und wird mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Gruppe 8 eingereicht. Eine anderweitige Amtsbezeichnung bleibt vorbehalten.

c) Die nach der Besoldungsvorschrift vom 20. 8. 21 und dem hiezu gehörigen Stellenausweis bestehende Kanzleiaffistentenstelle wird in den Posten eines Verwaltungsaffistenten (Oberaffistenten) umgewandelt und zwar mit Wirkung vom 1. April 1920.

Der derzeitige Kanzleiaffistent Jakob Fischer wird sonach in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. 2. 23 ab 1. Januar 22 an in die Gruppe 5 erste Besoldungsstufe eingereicht.

Derselbe erhält die Amtsbezeichnung Verwaltungsaffistent — Oberaffistent.

d) Das Staatsministerium des Innern hat mit Entschliekung vom 22. 6. 23 ausgesprochen, daß die Anstellungsvorbehalte gegen den zunächst auf Probe angestellten R. Hollacher wegfallen.

Derselbe wird demgemäß mit Wirkung vom 1. März 22 zum etatsmäßigen Beamten

ernannt und ihm der gemeindliche Wachtmeisterposten nach Gruppe 4 der staatlichen Beförderungsordnung übertragen. Bezüglich der Kindersulagen, der Pension und der Versorgung wird nicht die tatsächliche Kinderzahl 13, sondern eine solche von 5 und zwar jeweils die der 5 jüngsten Kinder zu Grunde gelegt.

e) Unter Zugrundelegung des Stellenausweises vom 11. Aug. 1920 werden mit Wirkung vom 1. 4. 20 folgende Angestelltenstellen geschaffen:

1. für vollbeschäftigte Angestellte:

- 1 Kanzleihilfe in Gruppe 4
- 1 Polizeirottmeister in Gruppe 4
- 1 Waldaufseher in Gruppe 3
- 1 Straßenwärter in Gruppe 3
- 2 Flur- und Nachtwächter in Gruppe 3

2. für nebenberufliche Angestellte:

- 1 Handarbeitslehrerin in Gruppe 4
- 2 Kinderanstaltschwestern in Gruppe 4
- 2 ambulante Krankenschwestern in Gruppe 4
- 1 Totengräber in Gruppe 3
- 1 Seelennonne in Gruppe 3
- 1 Wagnmeister in Gruppe 3.

f) Die Schreibhilfe Apollonia Nurfch wird mit Wirkung v. 1. 1. 22 in den gemeindlichen Dienst genommen und ihr die Kanzleihilfsstelle der Gruppe 4 übertragen.

80 Proz. ihrer Bezüge werden als versorgungsfähig erklärt und dem Versorgungsverbände angemeldet.

Die Beiträge zum Versorgungsverband sind von der Stelleninhaberin selbst zu tragen und jeweils v. den Bezügen abzuziehen.

g) Der bisher schon als Feldflurer beschäftigte Josef Probst wird mit Wirkung v. 1. 1. 22 in den gemeindlichen Dienst genommen und ihm die Polizeirottmeisterstelle der Gruppe 4 übertragen.

80 Proz. seiner Bezüge werden für versorgungsfähig erklärt und dem Versorgungsverbände angemeldet.

Die Beiträge zum Versorgungsverband sind vom Stelleninhaber selbst zu tragen und sind jeweils von den Bezügen in Abzug zu bringen.

Dem Probst werden außerdem 10 Dienstjahre aus Anlaß seiner Beschäftigung im Staatsforstdienst angerechnet.

h) Bei den vollbeschäftigten Angestellten erhalten ihre Bezüge nach dem Stellenausweis und der damit ausgewiesenen Gruppe wie bisher:

1. Franz Graman als Waldaufseher Gruppe 3
2. Gg. Forster als Straßenwärter Gruppe 3
3. Joh. Hellmeier als Flur- u. Nachtwächter Gruppe 3
4. Martin Bauer als Flur- u. Nachtwächter Gruppe 3

i) Bei den nebenberuflichen gemeindli-

chen Angestellten erhalten ihre Bezüge nach dem Stellenausweis wie bisher:

1. Mr. Edwarda Gohner als Handarbeitslehrerin Gruppe 4.
- Mr. Tuto Kuzendorfer als Kinderschweifter Gruppe 4
3. Mr. Sophie Widmann als Kinderschweifter Gruppe 4
4. Mr. Caronisa Kahlhammer als ambulante Krankenschweifter Gruppe 4.

Bei den Stelleninhabern sub. 1. 2. 3. werden 80 Proz der sie treffenden Bezüge versorgungsfähig erklärt und dem Versorgungsverband angemeldet.

Die Beiträge zum Versorgungsverband sind von den Stelleninhaberrinnen selbst zu tragen bzw. werden sie denselben vom Gehalt abgezogen.

h) Für die bisherigen Stelleninhaber: 1 weitere ambulante Krankenschweifter — Mr. Verissima Legard Gruppe 4

1 Totengräber: Georg Groß Gruppe 3
1 Seelennonne: Maria Groß Gruppe 3
1 Wagnmeister: Fritz Schneider Gruppe 3
bleibt Regelung bis zum Fließen der Reichsbeförderungszuschüsse nach § 8 60 und 61 des Finanzausgleichsgesetzes vorbehalten.

i) Soweit das Gesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. 12. 1920 (R. G. Bl. S. 2117) Sperrgesetz die vorstehend beschlufsmäßig zugesagten Vortrügungen und Regelungen unterbinden sollte, haben die Beförderter in ihr Anstellungsverhältnis nach der Beförderungsvorschrift vom 11. August 1920 u. dem Stellenausweis hiezu zurückzutreten.

Gemeindliche Getränkesteuer.

Auf Grund des § 14 des Finanzausgleichsgesetzes wird beschloffen ab 1. Oktober 1923 den örtlichen Verbrauch der Getränke zu besteuern u. zwar am gesetzlichen Höchstfuß berechnet nach dem Kleinhandelspreis.

Von der Steuer befreit bleiben die verschiedenen Biere und die einfachen Apfel- u. Birnwine.

Die Gemeinde-Satzung über die Steuererhebung und die ortspolizeilichen Vorschriften zur Überwachung und Sicherung des Steueransfalls werden sinngemäß nach der ministeriellen Musterfassung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 24 vom 21. 8. 1923 Seite 269 zurückerheben.

Putzfrauen.

Für das Putzen der Mädchenschule einerseits und der Knabenschule und Marktkanzlei andererseits werden 2 Putzfrauen gesucht.

Gesuche mit Angabe der geforderten Bezahlung sind bis 20. Januar in der Marktkanzlei anzubringen.

Körsching, den 12. Januar 1923

Vindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 13. bis 20. Jan. 1924.

Sonntag: 2 U. Dreißiger, gef. Lit. u. Monatsprozession.

Montag: 1/7 U. hl. M. für die armen Seelen. 1/8 U. hl. Messe f. Rosina Großhaufer.

Dienstag: 1/7 U. hl. Messe für die armen Seelen. 1/28 U. hl. M. für Jgst. Katharina Kastl.

Mittwoch: halb 7 U. hl. Messe f. Joh. Lechermann. 1/8 U. hl. Messe f. Math. und Anna Huber.

Donnerstag: 1/8 U. hl. Messe f. Michael u. Kriesz Scheidl u. Proz.

Zu Hebera hl. Messe f. d. Eltern d. Fr. Anna Schleicher.

Freitag: halb 7 U. hl. Messe f. die armen Seelen. 1/2 U. hl. Seelenamt f. Sebastian Leopold.

Samstag: 1/7 U. im Krankenh. hl. M. für Sebastian Vidl. 1/8 U. hl. M. für + Verwandtschaft der Fr. Kath. Leopold.

2 U. Beginn d. Beichtstuhls.

4 U. 1. St. Seb. Lit.

Sonntag: als am Haupt- u. Titularfest der Seb. Bruderschaft: 5 U. früh Beginn des Beichtstuhls. 6 U. Austeilung der hl. Kommunion. 1/7 U. Bruderschaftsamt f. d. lebenden Mitglieder. 8 U. St. Seb. Messe mit Orgel u. Gesang v. Chöre. 1/9 Uhr Ankunft der Großmehlinger Proz.

9 U. Festpredigt. Hieraus Gedenken der + Mitglieder u. Bekannngabe der neuaufgenommenen. Sodann rituelle Aufnahme mit Veniecentor. Hernach feierl. Hochamt für die lebenden Mitglieder. Hiet. Proz. auf dem Marktplatz, woselbst der Segen erteilt wird. Ferner Te Deum u. Schlussgebet in d. Kirche. 3 U. 2. St. Seb. Lit.

Am nächsten Mittwoch ist der von der Gemeinde gelobte Bruderschaftsfasttag zu halten. Während der Oktav tägl. früh 6 U. und nachm. halb 4 U. Beichtgelegenheit. Wegen der enormen Ausgaben für die Bruderschaftsmessen der + Mitgl., Mefwain. Wachs Wetherrauch ist es notwendig, daß für eine einzelne Person ein Opfer von 5 Goldpfennigen und für eine Aufnahme 10 Goldpfennig bezahlt werden. Heute Sammlung f. d. kath. Kirchenbau in Birnmasens.

Köfching: Wie uns vom Bankhaus Heinrich Eckert, Zahlstelle Köfching mitgeteilt wird ist dessen Geschäftsraum jetzt von 8 — 12 Uhr und von 1 — 6 Uhr geöffnet.

Spielkarten in der Buchdruckerei.

Volksverein Köfching.

Am Sonntag, den 13. Januar abds. 8 Uhr findet im Saale des Herrn Alois Burgmaier Theatervorstellung statt.

Es gelangt zur Aufführung:

„Preistüchl“

Oberbayerisches Volksstück in 4 Akten, mit Gesang und Tanz.

Zahlreichem Besuche sieht entgegen

Die Vorstandschaft.

Billettvorverkauf ab 12 Uhr bei Herrn Schaller.

Heute Samstag abds. halb 6 Uhr findet im Saale der Brauerei Amberger

Burschenball

statt. Musik der Kapelle Edelweiß.

Die Vorstandschaft.

Neuer

Rodelschlitten

ist zu verkaufen bei

Joh. Amann Hs. Nr. 53.

Ich kaufe jedes Quantum

Altpapier

Hanns Dittes, Buchdruckerei.

Feines Briefpapier

lets zu haben in der Buchdruckerei.

Bankhaus Heinrich Eckert,

Filiale Ingolstadt,



Zahlstelle **Kösching** Tel. 7.

40 Niederlassungen in Ober- und Niederbayern.
Gewissenhafteste Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.
Vermittlung von Hypotheken.

Errichtung wertbeständiger Konten
unter günstigsten Bedingungen.

Ich biete meiner geschätzten Kundschaft äusserst vorteilhaft und zu sehr günstigen Bedingungen an:

Anzüge, Schläpfer,


 **Mäntel, Ulster, Hosen.** 

Ferner bitte ich um Kenntnisnahme meiner weiteren Gebrauchsgegenstände wie

Hüte, Mützen, Selbstbinder, Kravatten, Socken, Leinen- u. Stärkkragen, Hemden, Hosenträger, wollene Handschuhe, Rollen- u. Sternfaden usw.

Ich gestatte mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich Waren auch auf Teilzahlung abgebe.

Alois Dertl, Schneidermeister.

 **Inserieren bringt Gewinn.** 